



BU Nr. 220/2022

**Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
-Gebührenkalkulation 2023**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	01.12.2022	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke
mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021 und 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,87 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,87 Euro**.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2023** in Kraft.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Siehe Anlage 2 zur Beratungsunterlage

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

23.11.2022, SWW, Meier und Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	25.11.2022	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	23.11.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weinstadt sieht für 2023 eine Erhöhung der **Wassergebühren** um 242.300 € vor. Der Mehrbetrag soll durch die Anpassung der Verbrauchergebühr von 2,69 € netto auf 2,87 € netto erwirtschaftet werden. Bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt führt dies zu einer monatlichen Mehrbelastung von 2,09 € (inkl. 7% Mehrwertsteuer) bzw. 5,5%.

Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Erfolgsplanung der Sparte Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2023. Aus der Anlage 2 ist der Vergleich der Erfolgsplanung 2022 und 2023 ersichtlich.

Die **Aufwendungen** liegen in der Planung 2023 um 231.500 € über dem Planansatz des Vorjahres. Ursächlich für die Kostensteigerung sind zum einen die höheren Wasserbezugskosten (+80.300 €) von Zweckverbänden Landeswasserversorgung (+9,8%) und Nordostwasserversorgung (+3,9%), von denen rund 80% des bereitgestellten Trinkwassers bezogen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in das Leitungsnetz in den letzten Jahren steigen die Abschreibungen um +47.300 €. Die hierbei festgelegte Sanierungsstrategie hat insbesondere zum Ziel, die Wasserverlustquote in den nächsten Jahren zu reduzieren. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Planung 2022 ein Mehrbedarf von 8.100 € durch die allgemeinen Tarifsteigerungen. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es zu einem Mehrbedarf von +7.500 €, ebenfalls verursacht durch die allgemeinen Preissteigerungen. Aufgrund des hohen Fremdfinanzierungsbedarfs durch die umfangreichen Investitionen steigt erstmals seit vielen Jahren wieder der Zinsaufwand um 14.600 € aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus im Jahresverlauf 2022. Der Mindesthandelsbilanzgewinn bildet die Kapitalverzinsung des Anlagevermögens ab und steigt um +16.300 € ebenfalls aufgrund der hohen Investitionstätigkeit.

Bei den **Erträgen** sind 2023 gegenüber dem Ansatz 2022 247.800 € mehr eingeplant, die sich überwiegend aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung in Höhe von 242.300 € ergeben. Durch eine Änderung des Eigenbetriebsrechts müssen die bis zum Jahr 2021 gebildeten Pensionsrückstellungen für Beamte über einen Zeitraum von 15 Jahren ertragswirksam aufgelöst werden. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2023 erstmals einen sonstigen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 27.300 €, der als kostenmindernder Erlös in die Gebührenkalkulation eingeht. Weitere Ertragspositionen wurden auf das Vorjahresniveau angepasst.

Bei der Gebührenkalkulation wird die **Bemessungsgrundlage der Wassergebühr** in Höhe von 1.320.000 m³ zum Vorjahr beibehalten.

Optimierung und Sanierung der Wasserversorgung

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in Weinstadt umfasst folgende Hauptkomponenten:

- Verwaltung und Betriebsstelle mit Leitwarte in der Schorndorfer Straße
- 5 eigene Quelfassungen und 5 des Wasserverbandes Endersbach-Rommelshausen
- Rund 80 % Wasserbezug bei Landeswasserversorgung und Zweckverband NOW
- 15 Wasserbehälter mit 11.040 m³ Fassungsvermögen
- 133 km Versorgungsleitungen und 135 km Hausanschlussleitungen
- 6.308 Hausanschlüsse
- 1.802 Hydrantenschächte, 417 Wasserleitungsschächte und 2.734 Schieber

Viele dieser Infrastrukturkomponenten sind für hohe Kapazitäten geplant worden und haben eine technische Lebensdauer von 40 Jahren und länger. Die Wasserversorgungen der

einzelnen Stadtteile wurden durch die frühere Selbständigkeit unabhängig voneinander aufgebaut und sind auch heute noch so aufgrund der dezentralen Struktur in Betrieb. Die Wasserabgabemenge ist bis 1992 stark angestiegen und seither wieder um rund 130.000 m³ gesunken.

Eine wesentliche Optimierungsaufgabe besteht also darin, die Anlagen bei Ersatzumbauten oder Umbauarbeiten auf den reduzierten Betrieb anzupassen und ebenso soweit möglich die dezentralen Strukturen zu zentralisieren. Dazu wurde von den Stadtwerken ein Wasserversorgungskonzept 2030 ff. erarbeitet und in der 1. Jahreshälfte 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Ein erstes grundlegendes Maßnahmenpaket wurde 2016 vom Betriebsausschuss beraten und beschlossen. Weitergehende Informationen sind den Beratungsunterlagen 091/2015 (Wasserversorgungskonzept) und 224/2013 (Untersuchung der Frischwassergebühr hinsichtlich Optimierungspotenzial beim Aufwand in der Wasserversorgung) zu entnehmen. Zuletzt wurde der Betriebsausschuss am 25.10.2018 (BU240/2018) über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzepts informiert. Zwischenzeitlich wurden kontinuierlich weitere Maßnahmen umgesetzt. 2022 kann hier beispielhaft die Komplettsanierung der Fallenhau- und Ofenbachquelle genannt werden. 2023 ist die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzept auf den Planungshorizont 2040 ff. vorgesehen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht in der kontinuierlichen Sanierung (Umsetzung Rehabilitationskonzept) der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen und dabei insbesondere auch des gesamten Wasserleitungsnetzes. Bei aktuell rund 268 km Versorgungs- und Hausanschlussleitungen müssen bei einer optimistisch angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren jährlich rund 2,7 km Leitungsnetz saniert werden. Beim aktuellen Preisniveau müssten dafür jährlich rund 2,7 Mio € aufgewendet werden. In den letzten 30 Jahren wurden im Durchschnitt rund 700.000 € pro Jahr in die Wasserversorgung investiert. 2018 bis 2021 wurden nun im Schnitt je rund 2,0 Mio. € für den Ausbau und die Sanierung im Vermögensplan aufgewendet.

Abschließend enthält die Anlage 3 eine Übersicht von Wasserentgelten Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2022 **und soweit bereits veröffentlicht für 2023**.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation 2023
2. Vergleich der Erfolgsplanung 2022 und 2023 mit Erläuterungen
3. Übersicht der Wasserentgelte Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2022